

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung
des Amtsausschusses Barth
vom 25.07.2019

TOP 17**Jahresabschluss des Amtes Barth zum 31.12.2015 - Erteilung der Entlastung**

K-BL/AAS/240/2019

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Barth zum 31.12.2015 in der Fassung vom 21.12.2017 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.04.2019 einstimmig dafür ausgesprochen, dem Amtsausschuss die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2015 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Entlastung des Amtsvorstehers gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:
 Amtsausschuss Barth
 vom 25.07.2019
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 14.8.2019




Unterschrift